

Klaus-Peter Friedrich

## Der junge Andreas Hillgruber und die Last der (aller)jüngsten deutschen Vergangenheit

Sing, sing, was geschah  
Keiner kam mehr nach Haus ...  
(aus dem Volkslied „Zogen einst fünf wilde Schwäne“)

Vor 30 Jahren starb Andreas Hillgruber im Alter von 64 Jahren. Die deutsche Geschichtswissenschaft verlor damit einen herausragenden Spezialisten für die militärische, politische und diplomatische Geschichte Deutschlands zwischen 1871 und 1945.<sup>1</sup> Hillgruber war zuletzt Professor und Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte an der Universität zu Köln. Zuvor hatte er für vier Jahre als Inhaber eines neu eingerichteten Lehrstuhls für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Freiburg<sup>2</sup> und 1968/69 zugleich als Leitender Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamts gearbeitet. Zwischen 1948 und 1968 war Hillgrubers Lebensweg ganz überwiegend mit Orten in Hessen verbunden: Er lebte in Witzenhausen, Wiesbaden, Darmstadt und – am längsten – in Marburg. Die Lehrbefugnis für Mittlere und Neuere Geschichte erhielt er 1965 an der Philipps-Universität.

Hillgrubers letzte Lebensjahre waren vom sogenannten Historikerstreit überschattet, den er durch seine Veröffentlichung über „Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums“ mit ausgelöst hatte.<sup>3</sup> In dem publizistisch-medialen Schlagabtausch sah er sich als Opfer ungerechtfertigter Anschuldigungen.<sup>4</sup> Dabei nahm sich der Geschichtsforscher und Wissenschaftler

1 Hillgrubers Geburtstag fiel auf den 54. Jahrestag der Bismarckschen Reichsgründung, und als er am 8. Mai 1989 starb, beging Deutschland den 44. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reichs.

2 Archiv der Universität Marburg (UniA Marburg), 310, Nr. 6574.

3 Zweierlei Untergang. die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums, Berlin 1986.

4 Siehe zu den damaligen wissenschaftlichen und politischen Zeitumständen: „Historikerstreit“. Texte von Rudolf Augstein u. a., München 1987. Der Sammelband enthält mehrere Stellungnahmen Andreas Hillgrubers. Eine nützliche Zusammenfassung über seine Rolle in der Auseinandersetzung bietet der englischsprachige Wikipedia-Artikel über Andreas Hillgruber: [https://en.wikipedia.org/wiki/Andreas\\_Hillgruber](https://en.wikipedia.org/wiki/Andreas_Hillgruber). Diese Rolle bildet auch den Schwerpunkt

ausdrücklich das Recht, sich „mit dem Schicksal der ostdeutschen<sup>5</sup> Bevölkerung“ zu identifizieren, die vom „Zusammenbruch im Osten“ 1944/45 besonders schlimm betroffen gewesen sei.<sup>6</sup> Im Historikerstreit verband Hillgruber diese Einstellung mit einem Bekenntnis zum Konservatismus: Er habe „seit Jahrzehnten aus [s]einer konservativen, allen ‚linken‘ und sonstigen Weltverbesserungs-Utopien gegenüber zutiefst mißtrauischen Grundhaltung nie einen Hehl gemacht“. Daher wolle er die von seinen Gegnern „als Diffamierung gemeinte Kennzeichnung ‚konservativ‘, auf mich bezogen, gerne gelten lassen“.<sup>7</sup> Bezogen auf die Geschichte seiner Familie und auf seinen eigenen Werdegang grenzte er den Konservatismus dabei stets ab vom Nationalsozialismus.

### Der Vater Andreas Hillgruber

In der Kurzbiografie des Munzinger-Archivs heißt es, „Hillgruber stammte aus Ostpreußen und war zeitlebens durch seine Herkunft geprägt geblieben.“<sup>8</sup> Was zunächst wie eine pure Floskel daherkommt, lässt sich mit Inhalt füllen, wenn wir nicht nur Hillgrubers letzte Lebensjahre betrachten, sondern auch den Anfang seiner Karriere als führender Zeithistoriker im damaligen West-Deutschland in den Blick nehmen. Davor noch sind einige Bemerkungen zur Geschichte der Familie Hillgruber angebracht. Andreas Hillgrubers Vorfahren waren als Glaubensflüchtlinge aus dem rekatholisierten Salzburgerischen nach Preußen gekommen: Gezwungen, die Wahl zu treffen zwischen ihrer Heimat und der Treue zu ihren konfessionellen Überzeugungen, hatten sie sich für Letzteres entschieden.

Der Vater Andreas Hillgruber, 1882 in Groß Warningken in Ostpreußen geboren,<sup>9</sup> war Gymnasiallehrer. 1912 wurde er mit einer psychologischen Hochschulschrift an der Universität Königsberg zum Dr. phil. promoviert.<sup>10</sup> Im Ersten Weltkrieg war er bis zu seiner Verwundung im Herbst 1914 an der Westfront, 1915/16 in Stellungskämpfen an der Beresina in Russland und 1917/18 in Frankreich eingesetzt. Nach seiner Entlassung

in dem Nachruf, den die *New York Times* dem Verstorbenen am 25. 5. 1989 widmete: Eric Pace, Andreas Hillgruber, 64, Historian in West German Dispute, Is Dead.

- 5 Mit dem Begriff „ostdeutsch“ bezieht sich Hillgruber auf die preußisch-deutschen Ostgebiete (jenseits von Oder und Neiße).
- 6 „Historikerstreit“, S. 338–340.
- 7 Ebenda, S. 343.
- 8 Siehe <https://www.munzinger.de/search/portrait/Andreas+Hillgruber/0/12925.html>.
- 9 Das Dorf war Teil des südlich der Memel gelegenen Kreises Pillkallen und befand sich unweit der Grenze zu Russland; es besteht nicht mehr und gilt heute als „erloschener Ort“, siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Sabolotnoje\\_\(Kaliningrad\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Sabolotnoje_(Kaliningrad)).
- 10 Fortlaufende Arbeit und Willensbetätigung, Leipzig 1912 (Untersuchungen zur Psychologie und Philosophie 1,6).

aus dem Heer stellte er eine Auswahl ostpreußischer Mundartliteratur zusammen,<sup>11</sup> ehe er sich 1927 der Frage widmete, wie „Bildung möglich“ sei.<sup>12</sup>

Er heiratete die neun Jahre jüngere Irmgard Schilling. Das Ehepaar hatte zwei Söhne: den am 18. Januar 1925 in Angerburg geborenen Andreas Fritz Hillgruber sowie Fritz Peter, der 1929 in Insterburg zur Welt kam. Die nun vierköpfige Familie war wohl-situiert und u. a. in der Lage, ständig eine Haushaltshilfe zu beschäftigen.<sup>13</sup>

Zu Beginn der NS-Herrschaft war der Vater am Kant-Realgymnasium in der Kreisstadt Goldap tätig. Er galt, wie sich 1949 der frühere Mittelschullehrer Karl Randzio erinnerte, „in Lehrerkreisen als ein vorzüglicher Erzieher und Lehrerbildner. In seinem Charakter war Herr Hillgruber ein äußerst vornehmer und anständiger Mensch, dem nichts widerlicher und verhaßter als die Nazimethoden waren“.<sup>14</sup> Er weigerte sich, den Eid der Beamten auf Adolf Hitler zu leisten. Auch unterließ er es, dem NS-Lehrerbund (NSLB) oder gar der NSDAP beizutreten. Da er die politischen Erwartungen seiner Vorgesetzten nicht erfüllte, erfolgte im April 1935 die plötzliche Versetzung an die Aufbauschule im weiter nördlich gelegenen Ragnit an der Memel, einer Kleinstadt östlich von Tilsit unweit der deutsch-litauischen Grenze, was in Hillgrubers Umfeld „als Strafversetzung“ aufgefasst wurde.<sup>15</sup> In der Rückschau aus dem Jahr 1949 erinnerte sich der Sohn an die Zeitumstände und die Beweggründe seines Vaters, die er als damals Zehnjähriger – und als HJ-Mitglied – wahrnahm: Sein Vater habe „den erforderlichen Eid aus innerer Überzeugung nicht leisten“ können, was der vorgesetzten Dienststelle bekannt geworden sei, woraufhin ihm in dem ostpreußischen NSLB-Führer Raatz<sup>16</sup> „ein besonderer Gegner“ erwachsen sei. Auch ein Studienrat „Talarek,<sup>17</sup> der einer der NSDAP vor

11 Andreas Hillgruber (Hrsg.), Ostpreußische Dialektstücke, Königsberg 1919.

12 Wie ist Bildung möglich? Ein pädagogisch-psychologischer Versuch, Berlin 1927 (Pädagogische Wegweiser, H. 11).

13 Erklärung von Andreas Hillgruber vor dem Amtsgericht Witzenhausen, 25. 11. 1949, Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

14 Erklärung von Mittelschullehrer i. R. Karl Randzio aus Rellingen, 28. 11. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

15 Erklärung von Andreas Hillgruber vor dem Amtsgericht Witzenhausen, 25. 11. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

16 Otto Raatz (1894–1941), Gymnasiallehrer, Politiker, trat 1927 der NSDAP bei; er studierte in Tübingen und nahm 1914 am Krieg teil, 1917 schied er wegen einer kriegsverletzung als Leutnant aus; nach dem Studium in Greifswald war er 1922 am Privatlyzeum Günther in Königsberg tätig und wurde 1924 Studienrat am dortigen Städtischen Körte-Oberlyzeum; 1929 wurde er für die NSDAP aus dem Kreis Königsberg in den Provinziallandtag Ostpreußens gewählt; von Mai 1933 an leitete er unter dem Oberpräsidenten Erich Koch das Amt für höheres Schulwesen und war Regierungsdirektor; siehe Leonore Krenzlin und Klaus Weigelt (Hrsg.), Ernst Wiechert im Gespräch. Begegnungen und Einblicke in sein Werk, Berlin 2010, S. 69.

17 Richtig: Max Tallarek, der später auch an der Oberschule für Jungen in Tilsit tätig war; Klaus-Jürgen Rausch, Die Lehrer der höheren Schulen in Tilsit 1941/42, [http://mitglieder.ostpreussen.de/tilsit-stadt/uploads/media/Lehrer\\_der\\_Hoeheren\\_Schulen.pdf](http://mitglieder.ostpreussen.de/tilsit-stadt/uploads/media/Lehrer_der_Hoeheren_Schulen.pdf).

1933 feindlich gegenüberstehenden Parteien angehört hatte“, sei nach Ragnit versetzt worden. „Nach einem erneuten Zusammenprall“ mit Raatz sei der Vater am 28. Juni 1937 aufgrund von § 6 des NS-Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt worden.<sup>18</sup> Die Familie zog daraufhin in den Königsberger Vorort Metgethen, Röderweg 7.<sup>19</sup> Im Jahr 1949 erklärte Professor Werner Conze,<sup>20</sup> der zuvor in Königsberg, nun an der Universität Göttingen tätig war, über den Vater von Andreas Hillgruber: „Dem Studienrat Hillgruber war es durch meinen Chef, Prof. Dr. Ipsen,<sup>21</sup> unter der Hand gestattet, im Philosophischen Institut in Königsberg private Studien ab Sommer 1937 zu betreiben.“ Bei dieser Gelegenheit habe er sich mit ihm privat unterhalten, wobei Hillgruber ihm „sein Schicksal“ erzählt und mitgeteilt habe, dass er wegen politischer Differenzen strafversetzt, dann vorzeitig pensioniert worden sei.<sup>22</sup>

Der Sohn war Ende der 1940er-Jahre überzeugt, dass die mit der Pensionierung des Vaters zusammenhängenden „bittere[n] Umstände“ dazu geführt hätten, dass seine Mutter unter einer „seelischen Belastung“ litt.<sup>23</sup> Überdies musste sie fortan die „volle Arbeitslast“ im Haushalt übernehmen, da die „Hausgehilfin“ aus finanziellen Gründen

18 Das nationalsozialistische Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 verpflichtete Beamte, sogenannte Ariernachweise zu erbringen, wodurch zu belegen war, dass ihre Vorfahren nicht der jüdischen Religion angehört hatten. Nach § 6 des Gesetzes konnten missliebige Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden. Der Paragraph wurde vor allem genutzt, um jene „Nichtarier“ zu entlassen, für die als Kriegsteilnehmer oder Angehörige von Kriegstoten Ausnahmeregelungen galten, bis diese Bestimmungen durch die Nürnberger Gesetze 1935 aufgehoben wurden. Bis 1937 diente er zudem dazu, durch den NS-Rassismus belastete Angehörige („Versippte“) loszuwerden.

19 Erklärung von Andreas Hillgruber vor dem Amtsgericht Witzenhausen, 25. 11. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

20 Werner Conze (1910–1986), Historiker, studierte u. a. an der Philipps-Universität und wurde 1934 an der Universität Königsberg bei Hans Rothfels promoviert; 1939 Kriegsteilnahme, 1940 Habilitation bei Gunther Ipsen in Wien, 1943 lehrte er an der Reichsuniversität Posen, 1944 wurde er als Hauptmann schwer verwundet und im Juli 1945 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen, 1946 erhielt er einen unbesoldeten Lehrauftrag an der Universität Göttingen, 1951 war er an der Universität Münster tätig und wurde dort 1955 außerordentlicher Professor, 1957 wechselte er an die Universität Heidelberg. Siehe auch zuletzt Wolfgang Schieder, *Nachklänge der Jugendbewegung. Werner Conze nach 1945*, in: Eckart Conze/Susanne Rappe-Weber (Hrsg.), *Die deutsche Jugendbewegung. Historisierung und Selbsthistorisierung nach 1945*, Göttingen 2018, S. 127–144, bes. S. 127–133.

21 Gunther Ipsen (1899–1984), Soziologe und Philosoph, war seit 1933 Professor der Universität Königsberg, 1939–1945 Professor der Universität Wien und Direktor des Psychologischen Instituts; nach 1945 war er an Hochschulen und Forschungsinstituten in Nordrhein-Westfalen tätig.

22 Erklärung von Werner Conze, 10. 11. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

23 Auch der Augenarzt Dr. Fritz Schilling erklärte am 9. 11. 1949 in Witzenhausen: „Diese Maßnahmen bedeuteten nicht nur einen finanziellen Verlust, sondern wurden auch besonders von seiner Frau, meiner Schwester, als eine Herabsetzung ihrer gesellschaftlichen Stellung sehr bitter empfunden, sodaß sie stark in seelische Depressionen verfiel.“ Auch aus der Erklärung

entlassen wurde. Seine Mutter starb am 18. Februar 1943 „nach kurzer Krankheit, letzthin aus Ursachen, die auf unsere unglückliche Situation zurückzuführen sind, erst im Alter von 52 Jahren stehend“.<sup>24</sup>

Unklar ist, inwieweit der zum Kriegsdienst verpflichtete Vater diese Veränderungen persönlich miterlebte. Er wurde 1940, im Alter von 58 Jahren, als Hauptmann der Reserve zur Wehrmacht einberufen und einem Stab an der nordrussischen Front zugeteilt. Am 23. Mai 1944 heiratete der Vater Liesbeth Dill (1893–1966) in Königsberg. Möglicherweise kam es bei dieser Gelegenheit zum letzten Zusammentreffen des jungen Andreas Hillgruber mit seinem Vater. In der Wohnung in Königsberg blieb Liesbeth Hillgruber mit ihrem Stiefsohn zurück. Im April 1945 geriet der Vater in Stettin in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Gestorben ist er ein Jahr später im sowjetischen Kriegsgefangenenlager Priimetsa, das in einem Ortsteil von Valka (deutsch: Walk) im Süden Estlands lag,<sup>25</sup> wo die deutschen Besatzer zuvor ein Lager für sowjetische Kriegsgefangene eingerichtet hatten.<sup>26</sup> Er wurde 64 Jahre alt.

Als seine Mutter starb, stand Andreas Hillgruber vor dem Abitur, das er am 3. März 1943 an der Königsberger Hufenschule, einer Oberschule für Jungen, ablegte. Von 1935 an war er Mitglied der Hitler-Jugend gewesen,<sup>27</sup> gleich nach dem Schulabschluss leistete er bis Juni 1943 den verkürzten Arbeitsdienst ab. Noch im selben Monat wurde er zur Wehrmacht einberufen. Er gehörte anfangs einer Infanterie-, später einer Nachrichteneinheit an, war zunächst an der Ost-, dann an der Westfront eingesetzt. Am 16. April 1945 geriet er, inzwischen Unteroffizier, im Ruhrgebiet in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft. Die längste Zeit verbrachte er jedoch in französischer Kriegsgefangenschaft, nachdem das Lager Andernach im September 1945 an die Franzosen übergeben worden war.

Seine in Königsberg verbliebenen Angehörigen flohen im Januar 1945 nach Westen. Die Stiefmutter und der jüngere Bruder Fritz begaben sich nach Ermsleben<sup>28</sup> in der sowjetischen Besatzungszone.

von Karl Randzio geht hervor, dass die Familie Hillgruber durch die Pensionierung „seelisch schwer“ zu leiden hatte; HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

24 Erklärung von Andreas Hillgruber vor dem Amtsgericht Witzenhausen, 25. 11. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

25 Durch Walk (Valka/Valga) verläuft gegenwärtig die Grenze zwischen Estland und Lettland.

26 Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegsgefangenenlager\\_Priimetsa](https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegsgefangenenlager_Priimetsa).

27 Antrag Andreas Hillgrubers auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) mit Bezug auf seinen verstorbenen Vater Andreas Hillgruber, 3. 12. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

28 Heute Ortsteil der Stadt Falkenstein im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Fritz Hillgruber ließ sich später in Holstein nieder, wurde Lehrer und besuchte mit seinem Sohn mehrmals die „alte Heimat“. Siehe auch seine Veröffentlichung: Das Wichtigste im Leben und andere Gedichte, Aachen 2005, wo es heißt: Fritz Hillgruber, geb. 1929 in Insterburg. Wohnorte in Ostpreußen: Goldap, Ragnit, Königsberg-Metgethen. Flucht von dort im Januar 1945. Abitur

## Andreas Hillgruber in Witzenhausen

Nach seiner Mitte März 1948 in Straßburg erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft<sup>29</sup> begab sich Andreas Hillgruber in die nordosthessische Kreisstadt Witzenhausen, wo der Bruder seiner Mutter wohnte.<sup>30</sup> Am 9. April 1948 wurde er „als Flüchtling nach Witzenhausen eingewiesen“ und erhielt den Flüchtlingspass mit der Nummer 677372; er wohnte damals in der Wickfeldstraße 20, später in der Steinstraße 2. In Witzenhausen traf Hillgruber auch eine „Heimatvertriebene aus Ostpreußen“ – seine aus Lyck stammende Verlobte Martha Czymoch (\*1926) – wieder. Sie war bis 1944 in Ostpreußen, dann zunächst in Brandenburg und seit 1946 in Witzenhausen als Schulhelferin an Volksschulen tätig gewesen.

Im Mai 1948 bescheinigte ihm die Spruchkammer Witzenhausen, dass er laut seinen Angaben im Meldebogen von dem Gesetz Nr. 8 der Militärregierung (Befreiungsgesetz), das die nationalsozialistisch belasteten Personen ausschalten sollte, „nicht betroffen“ sei.<sup>31</sup> Hillgruber wollte sobald wie möglich ein Studium an der Universität Göttingen beginnen. So unternahm er als Erstes Reisen in die sowjetische Besatzungszone, um die „notwendigen Dokumente bei Verwandten zusammen[zus]uchen“.<sup>32</sup> Am 5. Juli 1948 schrieb er sich für das Sommersemester zum Studium der Fächer Geschichte, Deutsch und Pädagogik ein – mit dem „Berufsziel Lehrer“.<sup>33</sup>

Der Student schloss am 9. April 1949 die Ehe mit Martha Czymoch.<sup>34</sup> Hillgrubers Studium finanzierte seine als Schulhelferin berufstätige Ehefrau. Sie war jedoch verpflichtet, zum Frühjahr 1950 ihre eigene pädagogische Ausbildung fortzusetzen. Durch ihr damit verbundenes Ausscheiden aus dem öffentlichen Volksschuldienst stand zu befürchten, dass Hillgruber nicht mehr in der Lage sein würde, sein Studium fortzu-

1947 in Ballenstedt. Lehrer von 1949 bis 1985 in Ermsleben, Aschersleben, Parchim, Bad Oldesloe und Hamberge, Krs. Stormarn. Seit 1953 verheiratet, drei Kinder [...], <https://www.amazon.de/Das-Wichtigste-Leben-andere-Gedichte/dp/3895145300> [5. 5. 2019].

29 Antrag Andreas Hillgrubers auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) mit Bezug auf seinen verstorbenen Vater Andreas Hillgruber, 3. 12. 1949; HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

30 Seit dem 15. 3. 1948 war er in Witzenhausen polizeilich gemeldet, erklärte Hillgruber in seiner Begründung vom 2. 11. 1950, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 518, Nr. 3936.

31 Bescheid der Spruchkammer Witzenhausen (gez. Ebert) vom 20. 5. 1948, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

32 Begründung seiner Wiedergutmachungsansprüche vom 26. 4. 1950, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

33 Freundliche Mitteilung von Dr. Holger Berwinkel, Universitätsarchiv Göttingen, mit Bezug auf die Promotionsakte: UniA Göttingen, Phil. Prom. 1954, Nr. 14. Siehe auch Inge Auerbach (Bearb.), *Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität, Bd. 2: von 1911 bis 1971*, S. 523.

34 Universitätsarchiv Marburg (UniA Marburg), 307 d, Nr. 3979.

setzen, da ihm ab April 1950 nur eine geringe staatliche Studienbeihilfe als Einkommen verblieben wäre.<sup>35</sup> Im Jahr 1949 wurde in den Ländern der US-amerikanischen Besatzungszone ein erstes Entschädigungsgesetz – das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts – verabschiedet, das im Land Hessen im August verkündet wurde. Hillgruber stellte daraufhin einen Antrag auf Gewährung einer Studienbeihilfe, wobei er ausführlich begründete, auf welche Weise seine Eltern unter dem nationalsozialistischen Verfolgungsdruck zu leiden hatten.<sup>36</sup> Die Betreuungsstelle beim Landrat in Witzenhausen unterstützte am 8. Dezember 1949 Hillgrubers Antrag.<sup>37</sup>

Doch die Hauptbetreuungsstelle, die zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes beim Regierungspräsidenten in Kassel eingerichtet worden war,<sup>38</sup> beschied nach Prüfung des Antrags am 19. Dezember 1949, dass die Bestimmungen auf Hillgruber nicht zuträfen: Demnach konnten „in allen Fällen von Neuansuchen derartige Zahlungen nur noch dann geleistet werden, wenn der Antragsteller mit seinem Studium bereits vor dem 8. 5. 1945 begonnen hatte und aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen vom Studium ausgeschlossen oder aus den erwähnten Gründen zum Studium nicht zugelassen wurde. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor“.<sup>39</sup>

Hillgruber solle „den formellen Weg“ beschreiten, um „seine Wiedergutmachungsansprüche geltend zu machen“. Er wurde gebeten, seinen „Hauptantrag umgehend einzureichen, damit nach Festsetzung der Schadenshöhe durch die Wiedergutmachungsabteilung evt. ein Antrag auf Notstandsbeihilfe-Vorschuß auf den Gesamtanspruch

35 Schreiben des Landrats in Witzenhausen, Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes, an den Regierungspräsidenten, Abteilung I, Hauptbetreuungsstelle, mit dem er Hillgrubers Antrag unterstützte, 8. 12. 1949.

36 Erklärung von Andreas Hillgruber vor dem Amtsgericht Witzenhausen, 25. 11. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

37 HHStAW, 518, Nr. 3936.

38 Die Hauptbetreuungsstelle unterstand Max Mayr (1896, Kottern/Kempton] – 1985, Kassel), Kommunalpolitiker (SPD) und Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime. Teilnahme am Ersten Weltkrieg, dann bei der Deutschen Reichsbahn in Kassel, 1919–1925 Mitglied der SPD, danach beim Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK), Führer einer Widerstandsgruppe des ISK, 1936 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, in Kassel und ab Juli 1938 im KZ Buchenwald inhaftiert, ab 1939 Funktionshäftling in der Lagerschreibstube, 1941–1945 Kommandiertenschreiber, zugleich Teilnehmer am Widerstand im Lager; nach seiner Rückkehr nach Kassel begründete er im Herbst 1945 den Bund ehemaliger politischer Gefangener mit, dann wurde er Dezernent für Wiedergutmachung beim Regierungspräsidenten in Kassel und SPD-Stadtverordneter.

39 Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel, Abteilung I (gez. Mayr), an Landrat in Witzenhausen, Anmelde- und Vorprüfstelle, 19. 12. 1949. Desgleichen HHStAW, 518, Nr. 3936, mit dem Antrag auf Wiedergutmachung des Studenten Andreas Hillgruber, Witzenhausen, in Bezug auf seinen Vater Dr. Andreas Hillgruber. Diese Handakte wurde am 12. 10. 1950 von Mayr angelegt.

gestellt werden kann“.<sup>40</sup> Hillgruber kam diesem Ansinnen nach wenigen Tagen nach. Auch stellte er am 22. März 1950 den angeforderten „Formantrag“. Seine Ansprüche machte er nun in einem „Antrag auf Gewährung von Kosten für Berufsausbildung (§ 1, Ziff. 3) auf Grund des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. 6. 1947 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 7)“ geltend. Hier schreibt er über den Schaden: „Mein Vater wurde 1937 als Studienrat aus dem Staatsdienst entlassen. Grund: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (Nazigegner)“. Der Antragsteller erklärte, es sei kein eigenes Vermögen vorhanden, da „Flüchtling“. In seiner „Kurze[n] Begründung“ des Antrages notierte er handschriftlich: „Durch die Beendigung der prakt. Schultätigkeit meiner Frau sind wir in eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage gekommen. Die Weiterführung meines Studiums ist in Frage gestellt.“<sup>41</sup> Er machte deutlich, dass Martha Hillgruber und er mit ihrem Gehalt den Lebensunterhalt, „die dringendsten Neuanschaffungen (wir hatten ja als Flüchtlinge alles verloren) und [...] im wesentlichen das Studium bestritten“. Der Verdienst seiner Frau entfalle zum 31. März 1950, Geldreserven seien nicht vorhanden, beider Eltern verstorben; die Studienbeihilfe des Landeshauptmanns in Kassel betrage DM 50 im Monat, was er für die Studiengebühren und Bücher aufwende; nach dem 31. März verbleibe nur eine Ausbildungsbeihilfe von DM 50 und die Arbeitslosenfürsorge seiner Frau.<sup>42</sup>

Die Betreuungsstelle beim Landrat befürwortete am 23. März 1950 abermals Hillgrubers Antrag. Seine Zeugnisse ließen erwarten, dass Hillgruber – wie seitens des Landratsamts formuliert wurde – „Aussicht hat, sein Studium mit Erfolg zu beenden“.<sup>43</sup> Doch am 21. April wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Die Hauptbetreuungsstelle beim Regierungspräsidenten in Kassel teilte dem Landrat mit, dass Hillgrubers Vater nach den Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes vom 10. August 1949 „überhaupt keinen wirtschaftlichen Wiedergutmachungsanspruch [habe], da er auf Grund § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 am 28. 6. 1937 mit 79/100 seines Endgehaltes in den Ruhestand versetzt wurde“.<sup>44</sup>

Nachdem der Leiter der Betreuungsstelle in Witzenhausen Hillgruber dementsprechend unterrichtet hatte, hielt dieser persönliche Rücksprache mit dem Sachbearbeiter im Regierungspräsidium in Kassel, Hillmann, der seine Entscheidung mit § 22 Absatz 3 des Entschädigungsgesetzes begründete.

40 Schreiben des Landrats in Witzenhausen an Andreas Hillgruber, 28. 12. 1949.

41 HHStAW, 518, Nr. 3936.

42 HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

43 Schreiben des Landrats in Witzenhausen, Anmelde- und Vorprüfstelle, an Regierungspräsidenten in Kassel, Abteilung I, 23. 3. 1950, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

44 Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel, Abteilung I (gez. Mayr), an Landrat in Witzenhausen, Anmelde- und Vorprüfstelle, 21. 4. 1949, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980; HHStAW, 518, Nr. 3936.

Hillgruber erhob dagegen Einspruch, den er dem Hessischen Innenminister „persönlich zur Entscheidung vor[zul]egen“ bat. Hierin legte er noch einmal ausführlich – auf zwei eng beschriebenen Seiten – seine Argumente dar, mit denen er die Berechtigung seiner Ansprüche begründete, die ihm eine „Studienbeihilfe als Vorschuß auf den Wiedergutmachungsanspruch“ verschaffen sollten: Sein Vater sei mit 55 Jahren in den Ruhestand versetzt und daher seit November 1937 durch sein gegenüber dem Dienstinkommen geringeres Ruhegehalt geschädigt worden; 1946 habe er gar kein Gehalt bekommen. Für sich selbst führte Hillgruber an, dass er von April 1946 bis zum 24. Lebensjahr ein Waisengeld von monatlich DM 110 hätte erhalten müssen, da seine Stiefmutter „nicht pensionsberechtigt“ sei; doch wegen seiner Kriegsgefangenschaft habe er seine Ansprüche nicht anmelden können. Danach habe er sich erst Dokumente beschaffen müssen – die Todesurkunde seines Vaters habe er erst im Januar 1949 von Standesamt Berlin erhalten, somit im gleichen Monat, als er (mit seinem 24. Geburtstag) seinen „Anspruch auf Waisengeld verwirkt hatte“. Dies alles ergab die Summe von 5984,- DM.

Dem finanziellen Abschnitt schlossen sich Einschätzungen Hillgrubers zur seiner Auffassung nach unmoralischen Rechtslage an, wobei er u. a. ausführte:

„Mein Vater hat dadurch, daß er sich nicht dem Nazidruck fügte, sondern seiner politischen Überzeugung entsprechend nicht dem N.S.-Lehrerbund und der N.S.D.A.P. beitrug, seine berufliche Laufbahn, erhebliche wirtschaftliche Vorteile und das Glück seiner Familie geopfert. Einen Anspruch auf Wiedergutmachung dieser Verluste zu leugnen heißt, das ist meine feste Überzeugung, das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums – also ein typisch nationalsozialistisches Gesetz – billigen und damit auch seine Gesetzgeber. Mir ist es völlig unverständlich, wie ein Vertreter eines demokratischen Rechtsstaates über diese Konsequenzen auch nur einen Augenblick im Unklaren sein kann. Es schien mir bei meinem Gespräch in Kassel mitunter so, als wollte man sagen, wir hätten doch noch ganz zufrieden damit sein können, daß die Herren Nazi uns nur 21 % des Dienstinkommens gestohlen hätten und nicht alles. Das ist meines Erachtens dasselbe – dieser Vergleich sei mir gestattet – als wenn eine Diebesbande ein Haus überfällt, nur eine Etage ausgeräubert, ich daraufhin Strafanzeige mache und man mir dann sagt, was ich denn eigentlich wolle, ich solle doch froh sein, daß die anderen Stockwerke nicht auch noch ausgeräubert seien.

Es geht um das Recht und um das Prinzip! Entweder wir befinden uns in einem Staat des Rechts oder – ich wage nicht, den Gedanken weiterzudenken. Müßte ich dann nicht die Konsequenz ziehen, die etwa so aussähe: O hätte sich doch mein Vater den Nazibonzen angeschlossen, dann hätte er schön weiter sein Gehalt bezogen, wäre befördert worden, anstatt 1940! mit 58 Jahren!! Soldat zu werden, er hätte sich rechtzeitig vom Osten nach dem Westen absetzen können und bezöge heute dicke Gehälter oder Pensionen.<sup>45</sup>

45 Hillgruber mag hier an Karl Plenzat gedacht haben, der im gleichen Jahr und im gleichen Dorf wie sein Vater geboren wurde und als nationalsozialistischer Pädagoge und Volkskundler

Und ich könnte bequem mein Studium beenden. Wäre ich nicht in Versuchung, sollte ich einmal in eine ähnliche Situation wie mein Vater damals geraten, logischerweise es anders [zu] machen als er?“

Dem folgte ein dramatisierender Appell an den Minister persönlich, um dessen „schnelle Entscheidung zu erreichen“, da – wie Hillgruber erklärte – „mein neues Semester bereits am 2. Mai beginnt und ich nicht weiß, wie ich es in wirtschaftlicher Hinsicht beenden soll“.<sup>46</sup> Der Landrat reichte Hillgrubers Einspruch an die Betreuungsstelle weiter und bat abermals darum, „die Möglichkeit der Gewährung einer Beihilfe wohlwollend zu prüfen“.<sup>47</sup>

Seitens der Abteilung I des Regierungspräsidiums nahm am 3. Mai 1950 Regierungsrat Goethe als Berichterstatter dazu Stellung, indem er die Entscheidung der Behörde vom 21. April rechtfertigte und dem Hessischen Innenminister, „Abt. VI Wiedergutmachung nach dem Entschädigungsgesetz“, empfahl, Hillgruber, „der sich mit einer ministeriellen Ablehnung nicht zufrieden geben wird, auf eine Klagemöglichkeit bei der demnächst zu errichtenden Wiedergutmachungskammer hinzuweisen“.<sup>48</sup> Doch zunächst befasste sich der Beschwerdeausschuss beim Innenminister, Abteilung Wiedergutmachung, auf seiner Sitzung am 13. Juni 1950 mit Hillgrubers Beschwerde und entschied, diese zurückzuweisen. Man schloss sich der Begründung der Kasseler Hauptbetreuungsstelle an.<sup>49</sup>

Tatsächlich rief Hillgruber nun die Wiedergutmachungskammer an. Zum 19. Oktober 1950 wurde er zur Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kassel geladen, um einen „gütlichen Ausgleich“ zu erreichen.<sup>50</sup> Es ging wieder um den Anspruch auf Entschädigung eines Schadens im wirtschaftlichen Fortkommen seines Vaters in den Jahren 1937 bis 1944 in Höhe von RM 22 613 (DM 4522,16) und in den Jahren 1945 und 1946 in Höhe von RM 12 000 (DM 2400) sowie um den ab 13. März 1948 erhobenen Anspruch auf Zahlung von Waisengeld. Diesen Ansprüchen wurde nicht stattgegeben. Denn laut § 6 des Entschädigungsgesetzes musste der „durch die Verfolgung Geschädigte am 1. Januar 1947 rechtmäßig seinen Wohnsitz [...] im Gebiete des Landes Hessen“ haben. Dies traf für Hillgruber aber nicht zu. Und auch „der Vater des Antrag-

Karriere machte. Zuletzt war er 1941–1945 Professor und Leiter der schulpraktischen Ausbildung an der Lehrerbildungsanstalt Schneidemühl. Allerdings beging Plenzat beim Herannahen der sowjetischen Truppen im Februar 1945 Selbstmord.

46 Einspruch Andreas Hillgrubers, 26. 4. 1950, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

47 Landrat an Betreuungsstelle, 26. 4. 1950, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

48 Regierungspräsident in Kassel, Abteilung I (gez. Goethe), 3. 5. 1950; HHStAW, 518, Nr. 3936.

49 Mitteilung vom 16. 6. 1950 über den Beschluss des Beschwerdeausschusses; Mitteilung des Regierungspräsidenten in Kassel, Abteilung I (gez. Goethe), an den Landrat in Witzenhausen, Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes, 6. 7. 1950, HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 2980.

50 Teilnehmer waren als Vorsitzende Landgerichtsrätin Platiel, als Beisitzer Landgerichtsrat Simon, HHStAW, 518, Nr. 3936.

stellers war niemals in Hessen“. Die Kosten des erneuten Beschlussverfahrens wurden dem Antragsteller „mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse“ erlassen. Am 22. Dezember 1950 wurde der Beschluss rechtskräftig.

Hillgrubers Anstrengungen waren damit jedoch noch nicht zu Ende. Ein halbes Jahr später wandte er sich mit einer Anfrage an das Regierungspräsidium in Kassel, ob man dort Anträge im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 21 v. 12. 5. 51)“ entgegennehme.<sup>51</sup> In seiner Antwort war Oberregierungsrat Mayr bemüht, die Hoffnungen Hillgrubers zu dämpfen, denn noch fehle es an der Durchführungsverordnung, außerdem biete das Gesetz „kaum Möglichkeiten, die mir aus Ihrem abgelehnten WA [Wiedergutmachungsantrag] bekanntgewordenen Ansprüche zu befriedigen“.<sup>52</sup> Am 10. Februar 1953 forderte das Hessische Innenministerium das Regierungspräsidium Kassel als „Fachbehörde nach dem EG. [Entschädigungsgesetz]“ auf, den „unter [der] Reg.Nr. 01474 registrierten Wiedergutmachungsantrag nach dem Entschädigungsgesetz“ zuzusenden. Doch ergab auch die beim Bundesinnenministerium erneut durchgeführte Prüfung am 19. Mai 1954, dass Andreas Hillgruber Wiedergutmachungsleistungen schlussendlich nicht gewährt werden konnten.<sup>53</sup>

Auch wenn Hillgruber dies seinerzeit anders wahrnahm, ist darin keine besonders ihn benachteiligende Zurücksetzung zu sehen. Bei der Vorprüfung abgelehnt wurden damals selbst Anträge von Angestellten jüdischer Gewerbebetriebe, die 1933 arbeitslos geworden waren und empfindliche Einbußen an Einkommen erlitten hatten, nachdem die Unternehmen durch die nationalsozialistischen Machthaber geschlossen worden waren. Selbst Karl-August Quer<sup>54</sup> (1891–1962), der sich als Lehrer und SPD-Stadtverordneter in Kassel über ein Vierteljahrhundert Nationalisten und Nationalsozialisten (zeitweise als Gauführer des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“) entgegengestellt hatte – und schon im März 1933 entlassen, danach zeitweise inhaftiert wurde und beim Zusammenbruch des Dritten Reichs „bettelarm“ geworden war, *ohne* aus seiner Heimat vertrieben worden zu sein –, beklagte sich 1948: „Ich werde [...] noch heute von der Demokratie dafür bestraft, daß ich ehemals gegen die Nazis einen unerbittlichen Kampf führte.“ Seine Bemühungen um Studienbeihilfen für seinen in Göttingen studierenden Sohn Wulf (\*1916) wurden vom Hessischen Innenminister abschlägig beschieden. Nach dessen Erlass vom 6. September 1949 sollten, „wie auch im Entschädigungsgesetz vom

51 HHStAW, 518, Nr. 3936 (23. 6. 1951).

52 HHStAW, 518, Nr. 3936.

53 Daher sandte das Hessische Innenministerium Hillgrubers Akte am 19. 10. 1954 an das Regierungspräsidium zurück, HHStAW, 518, Nr. 3936.

54 Siehe Bericht von „Karl Quer, Lehrer a. D.“, 30. 1. 1946, HStAM, M 177, Nr. 1398 (Sammlung zum Schutzhaftgefangenen Karl-August Quer).

10. 8. 1949 vorgesehen ist, nur diejenigen Personen eine Studienbeihilfe erhalten, die anerkannte Verfolgte sind und Anspruch auf Haftentschädigung haben“.<sup>55</sup>

### Andreas Hillgruber als Doktorand in Göttingen und als junger Lehrer

Als er die wiederum schlechte Nachricht erhielt, stand Hillgruber zwei Jahre, nachdem er sein Studium in Göttingen von Witzenhausen aus begonnen hatte, vor dem Umzug in die niedersächsische Universitätsstadt. Von September 1950 an wohnte er für die restlichen Studienjahre in Göttingen.<sup>56</sup>

Anhand der von Hillgruber gefertigten Lebensläufe<sup>57</sup> lassen sich weitere wichtige Stationen seines Lebensweges nachvollziehen. Am 18. November 1952 bestand er das Staatsexamen für das Lehramt an Höheren Schulen für die Fächer Geschichte und Deutsch. Danach arbeitete er an seiner Dissertation „Deutschland und Rumänien 1938–1944“. Betreuer war Percy Ernst Schramm<sup>58</sup>. In seinem Lebenslauf vom 10. Juli 1962 machte Hillgruber deutlich, dass er bei seinen Studien „entscheidende Anregungen“ von seinem späteren Doktorvater Percy Ernst Schramm erhalten habe und zudem von Werner Conze gefördert worden sei.<sup>59</sup> Von Januar bis Oktober 1953 arbeitete er in Göttingen unter Werner Markert<sup>60</sup> als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Redaktion des Osteuropa-Handbuchs, im Mai 1953 wurde er zum Dr. phil.

55 HStAM, 180 Witzenhausen, Nr. 3041 (Wiedergutmachungsantrag Quer, Karl-August aus Witzenhausen).

56 In seinem Personalbogen von 1962 heißt es allerdings, sein Wohnsitz sei auch am 1. 1. 1952 Witzenhausen gewesen, UniA Marburg, 310, Nr. 6574.

57 UniA Marburg, 310, Nr. 6573, Lebenslauf vom 10. 7. 1962 (Wehrshausen) und vom 1. 2. 1965, UniA Marburg, 307 d, Nr. 3979, Lebenslauf vom 4. 7. 1967.

58 Der Historiker Percy Ernst Schramm (1894–1970) war von März 1943–Mai 1945 Kriegstagebuchsreiber im Führerhauptquartier; 1946–1948 wurde er mit Lehrverbot belegt, war aber ab November 1948 wieder als Professor in Göttingen tätig; 1958 wurde er in den Orden Pour le Mérite für Wissenschaften und Künste aufgenommen. Der Mediävist galt auch als Experte für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs, edierte mit seinen Schülern Andreas Hillgruber und Hans-Adolf Jacobsen sowie Walter Hubatsch das Kriegstagebuch des Wehrmachtsführungsstabs, das er 1961–1964 in vier Bänden herausgab. 1963 veröffentlichte er auch die Notizen Henry Pickers über Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942.

59 UniA Marburg, 310, Nr. 6573.

60 Der Historiker Werner Markert (1905–1965) trat 1933 in die NSDAP und die SA ein; 1935–1939 war er Lehrbeauftragter an der Universität Leipzig und Chefredakteur der Zeitschrift *Osteuropa*, im Zweiten Weltkrieg Sonderführer bei der Abwehr, Abteilung „Insurgierung“; im September 1947 wurde er als „nichtbetroffen“ entnazifiziert und konnte sich 1948 an der Universität Göttingen habilitieren. Markert war anschließend Dozent für Mittlere und Neuere Geschichte, insbesondere Osteuropäische Geschichte, und Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft Ostforschung, ab 1953 Professor und Direktor des neu gegründeten Instituts für

promoviert.<sup>61</sup> Ende Oktober meldete er sich nach Witzenhausen ab, ehe er 1952/53 bei Martin Göhring am Institut für Europäische Geschichte in Mainz tätig wurde. Dort war sein Forschungsthema „Die deutsche Rumänienpolitik 1939–1944“.<sup>62</sup> Danach begann Hillgruber im Schuldienst zu arbeiten.<sup>63</sup> Dafür absolvierte er bis September 1955 eine pädagogische Ausbildung am Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Wiesbaden.<sup>64</sup> Zwischenzeitlich erschien dort auch seine Dissertation als Buch mit dem Titel „Hitler, König Carol und Marschall Antonescu“. Hillgruber wirkte ein Jahr lang als Studienassessor am Leibniz-Gymnasium in Wiesbaden und erwarb die Lehrbefähigung in Geschichte, Deutsch und Sozialkunde. Überdies nahm er bis September 1958 einen Lehrauftrag für Sozialkunde am Wiesbadener Studienseminar wahr.<sup>65</sup>

Am 1. Oktober 1958 wurde er nach Darmstadt an die Justus-Liebig-Schule versetzt<sup>66</sup> und zugleich zum Fachleiter für Geschichte am Studienseminar in Darmstadt ernannt. Seit Dezember 1958 war Hillgruber Studienrat. Rückblickend schrieb er über die späten 1950er Jahre: „Auch nachdem ich in den Schuldienst eingetreten war, arbeitete ich weiter wissenschaftlich, vor allem auf dem Gebiet der Zeitgeschichte.“<sup>67</sup> 1959 begann unter seinem Göttinger Lehrer Percy Ernst Schramm Hillgrubers mehrjährige Mitarbeit an der Edition des Kriegstagebuchs des Oberkommandos der Wehrmacht. Zur gleichen Zeit erhielt er vom Sommersemester 1961 bis Sommersemester 1962 durch Vermittlung von Werner Conze einen Lehrauftrag an der Universität Heidelberg. Seit 1963 erfolgte die Veröffentlichung des in Zusammenarbeit mit Schramm edierten Kriegstagebuchs des Oberkommandos der Wehrmacht und der sogenannten Tischgespräche Hitlers.

Auch im Privaten kam es in dieser Zeit zu großen Veränderungen. Die kinderlose Ehe mit Martha Hillgruber wurde 1959 durch das Landgericht Wiesbaden geschieden.

Osteuropäische Geschichte und Landeskunde in Tübingen und ab 1954 Herausgeber des mit zahlreichen Mitarbeitern edierten „Osteuropa-Handbuchs“.

61 Am 11. und 13. 5. 1953 erfolgte die mündliche Prüfung, die Doktorurkunde der Universität Göttingen datiert vom 25. 2. 1954, UniA Marburg, 307 d, Nr. 3986; Universitätsarchiv Göttingen, Phil. Prom. 1954, Nr. 14.

62 Freundliche Auskunft vom 12. 6. 2019 von Helen Bennemann, Referat Stipendien- und Gastwissenschaftlerprogramm des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte.

63 In der vom Krieg stark zerstörten Stadt wohnte er in Mainz-Zahlbach, Backhaushohl 15, behielt aber den zweiten Wohnsitz in Witzenhausen, Steinstr. 2, bei.

64 Am 19. 1. 1954 ließ er sich in Wiesbaden, Beethovenstr. 14, nieder; von dort zog er am 23. 11. 1956 in die Wiesbadener Adolfsallee 44/46 um; freundliche Auskunft des Stadtarchivs Wiesbaden.

65 UniA Marburg, 310, Nr. 6574. Siehe auch Auerbach (Bearb.), *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, S. 524.

66 Am 2. 4. 1959 verzog er nach Darmstadt, wo er in der Prälat-Diehl-Str. 33 einen 2. Wohnsitz anmeldete, ehe er am 29. 12. 1959 in die Darmstädter Steinheimer Str. 8 umzog; freundliche Auskunft des Stadtarchivs Wiesbaden.

67 UniA Marburg, 310, Nr. 6573, Lebenslauf vom 1. 2. 1965.

Im Januar 1960 heiratete er Karin Zierau,<sup>68</sup> ein Jahr später kam der Sohn Michael zur Welt, Ende 1963 der Sohn Christian und 1965 die Tochter Gabriele.

Andreas Hillgruber in Marburg: Schulleiter, Habilitand und Universitätsdozent

Hillgruber, der im April 1960 Oberstudienrat geworden war, bewarb sich erfolgreich um die Stelle des Schulleiters der Marburger Elisabethschule, einem traditionsreichen Mädchengymnasium, und trat sie, gerade einmal 36 Jahre alt,<sup>69</sup> im Dezember 1961 mit dem Schuljahr an. Im Januar 1962 wurde er Mitglied des Wissenschaftlichen Prüfungsamts Marburg und im August 1962 zum Oberstudiendirektor ernannt – dem damals jüngsten im „roten“ Hessen.<sup>70</sup> Hillgruber wohnte anfangs in Marburg, 1962/63 im Dorf Wehrshausen bei Marburg.<sup>71</sup> Seine Familie holte er 1962 nach, und sie ließen sich 1963 in der Marburger Zeppelinstraße 14a unweit seiner neuen Arbeitsstelle nieder.<sup>72</sup> Schulleiter blieb Hillgruber nur bis zum Abschluss des Schuljahrs 1963/64, denn er wollte sich habilitieren. Aus der Rückschau des Jahres 1965 erläuterte Hillgruber zum Entstehungsprozess seiner Habilitationsschrift: Die „Vorarbeiten zu der vorliegenden Studie [...] reichen mehrere Jahre zurück“.<sup>73</sup>

Zunächst musste er anstreben, eine dauerhafte Dozententätigkeit zu erlangen.<sup>74</sup> Seiner Heidelberger Lehrverpflichtung schloss sich ein Lehrauftrag an der Philipps-Universität für „Allgemeine Neueste Geschichte“ an, der durch die Vermittlung von

68 Karin Zierau (\*21. 7. 1926, Riga), UniA Marburg, 310, Nr. 6574.

69 Hillgrubers Vorgängerin an der Spitze des Gymnasiums, Dr. Dorothea Hillmann, die in der NS-Zeit zwangspensioniert worden war und erst 1946 als Regierungsrätin im Hessischen Kultusministerium wieder beruflich tätig werden konnte, war zwei Jahrzehnte älter, als sie Schulleiterin wurde; Renate Scharffenberg, Dorothea Hillmann (1893–1973), in: Frauen in Marburg. Ein Lauf- und Lesebuch, Bd. 2, Marburg 1993, S. 192–201.

70 Siehe Jost Dülffer, Andreas Hillgruber. Deutsche Großmacht, NS-Verbrechen und Staatensystem, in: Hans Ehlert (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte von Hans Delbrück bis Andreas Hillgruber, Potsdam 2010, S. 69–83, hier S. 77. Der Karrieresprung vom Studienrat zum Oberstudiendirektor innerhalb von knapp vier Jahren erscheint beachtlich, da herausragende Verdienste um die Schule zu dieser Zeit, besonders im Vergleich mit Hillgrubers Vorgängerin, nicht erkennbar sind; Festschrift. 1879–1979 Elisabethschule Marburg. Zusammengestellt von Hans-Joachim Schmelz und Karl Prätorius, Marburg 1979, S. 230, 248 f.

71 Freundliche Auskunft des Stadtbüros Marburg über Andreas Fritz Hillgruber. Der Lebenslauf vom 10. 7. 1962 wurde in Wehrshausen verfasst, UniA Marburg, 307d Nr. 2931, UniA Marburg, 310, Nr. 6573.

72 Auf dem Personalbogen von 1962 wurde die zunächst eingetragene Anschrift Wehrshausen gestrichen und handschriftlich ersetzt durch Marburg, Zeppelinstr. 14a, UniA Marburg, 310, Nr. 6574.

73 UniA Marburg, 310, Nr. 6573.

74 UniA Marburg, 305a, Nr. 4468.

Peter Scheibert (1913–1995),<sup>75</sup> den Marburger Osteuropa-Historiker, zustande kam.<sup>76</sup> Am 28. Juni 1962 bat Scheibert den Dekan Friedrich Seidel, Hillgruber einen Lehrauftrag für die Philipps-Universität zu erteilen: Er sei „im Begriff, bei Prof. Conze eine Habilitationsschrift über ‚Das Problem der Koalitionskriegführung [von] 1790 bis 1918‘ zu schreiben“. Zudem würde er „bei seinen ausgebreiteten Kenntnissen über die politische und militärische Geschichte des Zweiten Weltkrieges den Historikern eine wertvolle Hilfe geben können“.<sup>77</sup>

Der Lehrauftrag sollte, wie Seidel dann formulierte, ausdrücklich dazu dienen, „gemeinsam mit dem Direktor des Seminars für Osteuropäische Geschichte, Prof. Dr. Peter Scheibert, in den kommenden Semestern Übungen über die sowjetrussische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg ab[zu]halten“.<sup>78</sup> Der Lehrauftrag wurde mehrmals verlängert.<sup>79</sup>

Zwischenzeitlich kam es zum Wechsel des Habilitationsthemas. Es betraf nun nicht mehr die Koalitionskriegführung im 19. Jahrhundert, sondern Hillgruber wandte sich abermals der von ihm selbst erlebten Zeit zu: Seine Studie galt den Äußerungen, den Gedanken und den Handlungen eines psychopathisch Veranlagten, nämlich der „Willensbildung“ des „Führers“ und deutschen Oberbefehlshabers Hitler, wobei er sich auch auf das stützen konnte, was er in Zusammenarbeit mit Schramm in Göttingen erarbeitet hatte. Dafür erhielt Hillgruber nach dem März 1964 ein anderthalbjähriges Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>80</sup> Er beendete alsbald seine Habilitationsschrift mit dem Titel „Das entscheidende Jahr des zweiten Weltkrieges. Hitlers Politik und Kriegsführung von Juni 1940 bis Juni 1941 vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konstellation dieser Zeit“.

Eine wichtige Rolle für Hillgrubers akademische Karriere spielte erneut Peter Scheibert. Er legte im Habilitationsverfahren am 1. März 1965 das erste (elfseitige) Gutachten zur Habilitationsschrift vor. Darin heißt es, Hillgruber habe in „drei großen zeitlichen Querschnitten (Sommer 1940, Herbst 1940, 1941)“ die jeweils wichtigsten „Problemkreise umschritten“. Einen davon machte er aus im „neue[n] Gesicht des Ostkrieges als eines ideologisch bestimmten Vernichtungskrieges gegen ‚Judentum und Bolschewismus‘. [...] Anknüpfend an die Formulierungen in [Ernst] Noltes Buch über den

75 Biogramme zu den hier erwähnten Professoren der Philipps-Universität finden sich in Auerbach (Bearb.), *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, daher wird auf biografische Anmerkungen verzichtet.

76 UniA Marburg, 310, Nr. 6573.

77 UniA Marburg, 307d Nr. 2931.

78 UniA Marburg, 310, Nr. 6573 (26. 7. 1962).

79 UniA Marburg, 307d Nr. 2931.

80 Das Ausscheiden aus dem Schuldienst erfolgte erst zum 31. 7. 1964, UniA Marburg, 310, Nr. 6573.

Faschismus<sup>81</sup> wird der völlig neue Charakter des Ostkrieges gegenüber dem bisherigen ‚europäischen Normalkrieg‘ als eines ‚ungeheuerlichen Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg[s]‘ abgesetzt und mit aller Schärfe das Zurückweichen der führenden Militärs vor Hitler angesichts des Kommissarbefehls kritisiert, als die Wehrmacht in die Ausrottung mißliebiger Gefangener bzw. Zivilisten und die Negation der Regeln der Kriegführung einbezogen wurde.<sup>82</sup> Dieser „Charakter des Ostkrieges als Vernichtungskrieg auf beiden Seiten, der als einziger nur mit ‚bedingungsloser Kapitulation‘ enden konnte“, sei – so Scheibert – den westlichen Alliierten „nicht bewußt geworden“, daher sei „ihre Furcht vor einem Separatfrieden“ eigentlich unbegründet gewesen.<sup>83</sup>

Indem er sich Scheiberts Beurteilung im Wesentlichen anschloss, führte Fritz Wagner (1908–2003) im zweiten, nur zweiseitigen Gutachten zur Habilitationsschrift aus: „Auf Hitlers persönliches Konto kommt die Qualitätsverschiebung des Krieges zum ideologisch bestimmten Vernichtungskrieg.“<sup>84</sup> Ernst Nolte (1923–2016) schloss sich Scheibert und Wagner an und lobte in seinem dreiseitigen Gutachten unter anderem: „Der essentielle Zusammenhang von Ostkrieg und ‚Endlösung‘ wird klar gesehen.“<sup>85</sup> Als Vertreter des Instituts für Politikwissenschaft hob Wolfgang Abendroth (1906–1985) in seinem dreiseitigen Gutachten die Akribie des Verfassers hervor und erkannte die Habilitationsschrift als „eine wesentliche Ergänzung unserer zeitgeschichtlichen Forschung“ an. Zugleich bemängelte er aber, Hillgruber reduziere „seine Untersuchungen allzu sehr auf die Auffassungen Hitlers“ beziehungsweise „auf die bloße Psychologie Hitlers“. Er habe „die qualitative Differenz zwischen der Form und der Zielsetzung der Westfeldzüge und des Ostkrieges Hitlers durchaus erkannt [...], wenn er auch den ‚normalen‘ imperialistischen Krieg im Westen und den Versklavungs- und Ausrottungskrieg im Osten m. E.

81 In seiner viel zitierten Aussage über den „ungeheuerlichsten Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt“, grenzte Nolte diesen von einem „Normalkrieg“ ab, wie ihn das nationalsozialistische Deutschland noch gegen Frankreich geführt habe; Ernst Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche. Action française – Italienischer Faschismus – Nationalsozialismus*, München 1963, S. 436. Im Sachregister dieses Buches ist der Begriff Vernichtungskrieg nicht verzeichnet.

82 UniA Marburg, 307 d, Nr. 3986, Habilitationsverfahren Prof. Dr. Andreas Hillgruber: Gutachten von Peter Scheibert, S. 4, 8 f.

83 Ebenda, S. 9.

84 Ebenda, Gutachten von Fritz Wagner, 9. 3. 1965.

85 Ebenda, Gutachten von Ernst Nolte, 1. 4. 1965. Noltés Werdegang wies parallelen zur Vita Hillgrubers auf: Seit 1953 war der Lehrersohn im Schuldienst, 1958–1964 Studienrat am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in Bad Godesberg. Er habilitierte sich Anfang 1964 an der Kölner Universität, im März 1965 wurde er an der Philipps-Universität zum ordentlichen Professor ernannt; Auerbach (Bearb.), *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, S. 579. Auch der Sohn von Percy Ernst Schramm, Gottfried Schramm (1929–2017), hatte nach dem 1952 abgelegten Staatsexamen in Göttingen promoviert; 1964 erwarb er an der Philipps-Universität die Lehrbefugnis für Neuere und Osteuropäische Geschichte, von 1965 an war er an der Universität Freiburg tätig.

zu sehr nach der ideologischen Form und zu wenig nach dem realen politisch-sozialen Inhalt unterscheidet“. Hillgrubers Arbeit mangle es an „einer politisch-soziologischen Ergänzung [...], die diese Übertragung von bis dahin nur in den Kolonialkriegen der imperialistischen Staaten (man denke an die Art der Bekämpfung des Herero-Aufstandes) üblichen Methoden auf Auseinandersetzungen zwischen Großmächten vielleicht verständlicher gemacht hätte“. <sup>86</sup> Die übrigen drei Gutachter – Erich Matthias, Ingomar Bog und Helmut Beumann – gaben nur kurze Stellungnahmen ab. <sup>87</sup>

Am 5. Mai 1965 beschloss die Berufungskommission mit den Unterschriften der Gutachter und des Dekans Heinrich Otten, die von Hillgruber „eingereichte Arbeit als vollgültige Habilitationsleistung“ anzuerkennen. <sup>88</sup> Mit der am 16. Juni 1965 ausgestellten Habilitationsurkunde war die Lehrbefugnis (Venia Legendi) und die Verleihung einer Dozentur für Mittlere und Neuere Geschichte verbunden.

Peter Scheibert beantragte beim Hessischen Kultusminister für Hillgruber eine Diätendozentur für Privatdozenten. Einmal mehr würdigte er die Habilitationsschrift dafür, dass Hillgruber „das neue Gesicht des Ostkrieges als eines ideologisch bestimmten Vernichtungskrieges“ herausgearbeitet habe. Scheibert hatte mit ihm zwischenzeitlich an der Philipps-Universität „zwei Seminare über die russische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg abgehalten“, und er schätzte diese Zusammenarbeit. „Es würde“, schrieb er an den Kultusminister, „unserem Seminar und dem Fach als ganzes förderlich sein, wenn ein so ausgezeichneter Gelehrter seine Arbeitskraft voll in Lehre und Forschung zur Verfügung stellen könnte“. <sup>89</sup> Scheiberts Initiative hatte Erfolg. Der Hessische Kultusminister ernannte den habilitierten Hillgruber am 18. Oktober 1965 zum Dozenten. <sup>90</sup>

Hillgruber überarbeitete seine Habilitationsschrift noch im gleichen Jahr, um sie sogleich als Buch zu veröffentlichen. <sup>91</sup> Auf wenigen Seiten arbeitete er die auf rassenideologischer Grundlage basierenden Motive des NS-Staates zu einer auf Vernichtung ausgerichteten Kriegführung gegen die Sowjetunion heraus: Die physische Auslöschung der vermeintlich „jüdisch-bolschewistischen“ Elite und der jüdischen Bevölkerung selbst, welche die Nationalsozialisten als deren biologisches Reservoir betrachteten, die Eroberung von osteuropäischem Kolonial- und Lebensraum für das Deutsche Reich und die völlige Unterwerfung und Dezimierung der ostslawischen Bevölkerung. <sup>92</sup> Noltes

86 Ebenda, Gutachten von Wolfgang Abendroth, 12. 4. 1965.

87 Ebenda, Gutachten von Matthias, Bog und Beumann.

88 UniA Marburg, 307 d, Nr. 3986, Habilitationsverfahren Prof. Dr. Andreas Hillgruber.

89 Schreiben Peter Scheiberts an den Hessischen Kultusminister, 28. 6. 1965, UniA Marburg, 307 d, Nr. 3979, Personalakte Prof. Dr. Andreas Hillgruber.

90 UniA Marburg, 305a, Nr. 4468. Hessischer Kultusminister war seinerzeit Ernst Schütte (1904–1972); das Schreiben über Hillgrubers Ernennung zum Dozenten unterzeichnete Dr. Müller.

91 Andreas Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, Frankfurt a. M. 1965, 2. Aufl. 1982.

92 Hillgruber, Hitlers Strategie, S. 516–521.

Formulierung schloss Hillgruber sich ausdrücklich an: „Hitlers Ostkrieg ist mit Recht ‚der ungeheuerlichste Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg‘ der Neuzeit genannt worden“, schrieb er, und er betonte die „völlige Andersartigkeit dieses Krieges von Ursprung und Ansatz her gegenüber dem weithin im konventionellen Rahmen verbleibenden Westkrieg“, ereignete sich doch ein „Vernichtungskrieg im rückwärtigen Heeresgebiet im eroberten Ostraum“.<sup>93</sup> Mit diesem sei ein „Doppelziel [...] verbunden“ gewesen – „die Schaffung eines von Deutschen beherrschten Ost-Imperiums auf den Trümmern der ‚jüdisch-bolschewistischen‘ Herrschaft“.<sup>94</sup> Dabei leitete Hillgruber Hitlers „Kampf“ gegen Bolschewismus und Judentum“ in der „höchstmögliche[n] Steigerungsstufe, [dem] Vernichtungskrieg“, aus den Gewalthandlungen her, die im eroberten Polen vorangegangen waren: „So wie der Krieg gegen Polen als Vorstufe des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion anzusehen ist, so stellten die Maßnahmen gegen die Juden in Polen ab Herbst 1939 (Konzentrierung in den Ghettos der größeren Städte) eine Vorstufe zur ‚Endlösung‘ dar.“<sup>95</sup> Hillgruber hat demzufolge den Begriff Vernichtungskrieg maßgeblich mitgeprägt.<sup>96</sup> Noch in einem postum erschienenen Aufsatz bezeichnete Hillgruber den Krieg gegen die Sowjetunion ausdrücklich als „beabsichtigten rassenideologischen Vernichtungskrieg“.<sup>97</sup>

Dozent der Philipps-Universität blieb Hillgruber zwei Jahre lang.<sup>98</sup> Als es 1967 darum ging, Hillgruber zum Wissenschaftlichen Rat und Professor zu ernennen, wurden Werner Conze (Heidelberg), Theodor Schieder (Köln) und Fritz Wagner (München) um Stellungnahmen gebeten, und sie befürworteten seine Berufung. Sie gaben dem Kandidaten durchweg Bestnoten, und der Direktor des Seminars für Neuere Geschichte an der Philipps-Universität, Ernst Nolte, attestierte ihm einen „rastlosen Arbeitseifer“.<sup>99</sup> Der Berufungskommission gehörten an: Ernst Nolte, Wolfgang Abendroth, Walter Schlesinger, Ernst-Otto Czempel und der nunmehrige Dekan Werner Schröder (die ursprünglich ebenfalls vorgesehenen Mitglieder Gerhard Oestreich und Scheibert waren krank).<sup>100</sup>

93 Ebenda, S. 516–518.

94 Ebenda, S. 519.

95 Ebenda, S. 519, Fn. 11.

96 Auf einer einzigen Seite in „Hitlers Strategie“ erscheint der Begriff drei Mal, ebenda, S. 520. Und Hillgruber verbreitete seine Auffassung auch an anderer Stelle, siehe etwa seinen Freiburger Vortrag vom November 1969: Andreas Hillgruber, Die „Endlösung“ und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20 (1972) 2, S. 133–153; [https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972\\_2\\_2\\_hillgruber.pdf](https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_2_2_hillgruber.pdf).

97 Andreas Hillgruber, Der Ostkrieg und die Judenvernichtung, in: Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.): Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941, Frankfurt a. M. 1991, S. 185–206, Zitat S. 191.

98 UniA Marburg, 310, Nr. 6574.

99 UniA Marburg, 310, Nr. 6574; UniA Marburg, 307 d, Nr. 3979.

100 UniA Marburg, 307 d, Nr. 3979.

Hillgrubers Marburger Jahre endeten etwas unvermittelt. Im März 1968 erreichte ihn seitens des Kultusministers von Baden-Württemberg, Wilhelm Hahn,<sup>101</sup> ein Ruf an die Universität Freiburg, wo für ihn ein neuer Lehrstuhl eingerichtet wurde und er im August 1968 zum ordentlichen Professor ernannt wurde.<sup>102</sup> Doch sollte Hillgruber nur vier Jahre im Breisgau bleiben. In Freiburg trat er 1969 der CDU bei, einer Partei, die zu jener Zeit programmatisch wenig zu bieten hatte – außer der Gegnerschaft zur Ost- und Entspannungspolitik des Bundeskanzlers Willy Brandt.<sup>103</sup>

1972 wechselte er nach Köln.

### Schlussbetrachtung

Das Lied „Zogen einst fünf wilde Schwäne“, das dem deutsch-litauischen Grenzraum entstammt und das der oben erwähnte Volkskundler Karl Plenzat vertont und bekannt gemacht hatte, besingt in seiner letzten Strophe die „jungen Buschen“, die „stolz und kühn zum Kampf“ ausgezogen waren – und von denen keiner zurückkehrte. Plenzat und Hillgruber lasen dies aber offenbar nicht als Warnung vor der Kampfgeheimchafts- und Kriegsbegeisterung ihrer Zeit.

Hillgruber hatte Glück. Im Unterschied zu wohl den meisten der von 1943 bis 1945 zur Wehrmacht eingezogenen jungen deutschen Männer überlebte er seinen Kriegseinsatz unbeschadet. Doch „nach Haus“ kehren konnte auch er nicht, und seine ostpreussische Heimat sollte er nicht wiedersehen. Von allen Landesteilen des Deutschen Reichs war sie durch den Krieg und seine Folgen am gründlichsten verändert worden. Besonders im nördlichen Teil sollten alle Strukturen, Namen, Traditionen absichtsvoll getilgt werden.<sup>104</sup> Dies ging einher mit einem fast vollständigen Bevölkerungsaustausch.

101 Wilhelm Hahn (1909–1996), lutherischer Theologe und CDU-Politiker; 1964–1978 Kultusminister in Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger und seinem Nachfolger Hans Filbinger.

102 UniA Marburg, 310, Nr. 6574.

103 Zu Hillgrubers Wahrnehmung der Ostpolitik der sozialliberalen Koalition siehe seinen Vortrag über die damals sogenannte Deutsche Frage vor dem Kuratorium Unteilbares Deutschland am 2. 6. 1984, in: Andreas Hillgruber, *Die Last der Nation*, Düsseldorf 1984, S. 11–31. Hillgruber benennt hier eine „historische Last“ infolge der „Konsequenzen und Belastungen der ‚Gescheiterten Großmacht‘ Deutsches Reich“ (S. 11) und bedauert in Bezug auf die 1970er-Jahre, dass die heranwachsende Generation „die in die Gegenwart hinein nachwirkenden Folgen der ‚gescheiterten Großmacht‘ ‚Deutsches Reich‘ und der vielschichtigen ‚Deutschen Frage‘ von ‚gestern‘ [...] nur als Belastung, als Ballast“ betrachte (S. 27). In seinem Vorwort bezieht er sich noch einmal auf die „Last der jüngeren Geschichte, der ‚gescheiterten Großmacht‘ Deutsches Reich“ (S. 8).

104 Freilich hatte auch das Dritte Reich in Ostpreußen zahlreiche neue ‚deutschere‘ Ortsnamen eingeführt, wodurch slawisches und preussisches Kulturerbe gelegnet, nun als anstößig empfundene Traditionen gekappt und durch der NS-Ideologie konforme Lesarten ersetzt wurden.

Ostpreußen erlitt damit das Schicksal, das sich Hitler an seinem Lebensende für ganz Deutschland gewünscht hat, nachdem seine Welteroberungsambitionen gescheitert waren.

Hillgrubers Vater verweigerte sich der überbordenden Hitler-Verehrung seiner Zeitgenossen. Es kam für ihn auch keine sich den neuen Umständen anpassende Selbstnazifizierung infrage – aus Gründen, die er seinem damals 10–12-jährigen Sohn offenbar schwer vermitteln konnte und die dieser auf seines Vaters (politische) Überzeugungen zurückführte. Einige Andeutungen in seinen Ende der 1940er-Jahre verfassten Aufzeichnungen weisen darauf hin, dass sich beide über die richtige Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus uneins waren. Laut seiner Witzenhäuser Äußerung in der Auseinandersetzung mit den Wiedergutmachungsstellen grollte er seinem Vater über den Tod hinaus, „das Glück seiner Familie *geopfert*“ zu haben. Bislang deutet nichts darauf hin, dass er sich seinem Vater gegenüber schuldig fühlte, dass er ihm dies vorgehalten hatte.

In einem von der eigenen, miterlebten Geschichte nicht losgelösten Rückblick auf das Jahr 1933 warb er um Verständnis für die damalige Gefühlslage seiner Zeitgenossen: Die Menschen seien überwältigt gewesen von der „Dynamik der ‚Bewegung‘“, der „Stärke und Breitenwirkung der nationalen ‚Aufbruchsstimmung‘“, die „einen sehr großen Teil des deutschen Volkes“ – und vor allem die Jugend – ergriffen habe.<sup>105</sup> An anderer Stelle kritisierte er zwar die Haltung seiner Landsleute, indem er sich auf den „von der Propaganda erzeugte[n] nationalistische[n] Rausch“ bezog, der „allzu viele über die Brutalität des Auftretens der Nationalsozialisten, über ihren unbedingten Willen zur Alleinherrschaft und über ihre Mißachtung des Rechtsstaates hinwegsehen“ ließ.<sup>106</sup> Der zurzeit zugänglichen Überlieferung zufolge widersprach der Abiturient und der Wehrmachtsoldat Andreas Hillgruber den politischen Anforderungen nicht. Doch scheint es, als sei er nach 1945, nach dem Zusammenbruch der ihm als jungem Menschen von 20 Jahren vertrauten Welt, zu dem Schluss gekommen, dass der Vater mit seinem Misstrauen gegenüber Hitler und den „Herren Nazi“ im Recht war.<sup>107</sup>

Was die Studienfach- und Berufswahl angeht, folgte er jedenfalls dem Vater und brachte es bis Mitte der 1960er-Jahre zum anerkannten Pädagogen und Schulleiter. Erst an diesem Punkt entschied er sich für die akademische Karriere. Doch als Zeithistoriker reflektierte er seine Haltung zum NS als Jugendlicher kaum, sondern stürzte sich mit eifriger Beflissenheit um seine Ausbildung und seine Karrierepläne in „rastlose“ Geschäftigkeit. Dies entsprach dem allgemeinen bundesdeutschen Zeitgeist.<sup>108</sup>

105 Vortrag an der Columbia University in New York vom 20. 10. 1983 über Die nationalsozialistische Machtergreifung, in: Hillgruber, Last der Nation, S. 86–101, hier S. 98.

106 Ebenda, S. 94.

107 Das Vater-Sohn-Verhältnis auszuloten wäre Aufgabe einer künftigen umfassenden Biografie.

108 Siehe z. B. Hannah Arendt, Besuch in Deutschland, Berlin 1993, S. 34 f.

Dabei war Hillgruber als Heimatvertriebener selbst Leidtragender (des Fehlschlagens) von „Hitlers Strategie“. Dieses Hauptwerk erscheint aus heutiger Sicht an vielen Stellen ergänzungsbedürftig. Insbesondere lässt sich das entscheidende Jahr des Zweiten Weltkriegs kaum mehr auf den Zeitraum „vom Juni 1940 bis Juni 1941“ eingrenzen, als der Konflikt noch den altbekannten Bahnen europäischer Großmacht-politik folgte. Denn eine solche Beschränkung lässt gerade die eigentlich wichtige, vom nationalsozialistischen Antisemitismus und unbedingten Vernichtungswillen geprägte Phase unbemerkt: Nach heutigem Wissensstand entschied Hitler im September 1941, dass nicht nur sowjetisch-jüdische Kriegsgefangene und als Kommunisten verdächtige Juden ohne Weiteres zu ermorden seien, sondern die gesamte in den neu eroberten Gebieten angetroffene jüdische Zivilbevölkerung. Dies wirkte zurück auf die Politik gegenüber den im besetzten Polen verbliebenen Jüdinnen und Juden, die von Ende 1941 an durch die Verwendung von Giftgas und durch Massenerschießungen ermordet wurden. Die entscheidenden Weichenstellungen für den Prozess maßloser ethnischer – rassistischer bzw. rassenhgienisch begründeter – „Säuberungen“ fallen in den Zeitraum zwischen September und Jahresende 1941.

Wie Dominick LaCapra ausführte, ist es für die Darstellung des nationalsozialistischen Judenmords wichtig zu wissen, ob es sich bei demjenigen, der sich äußert, um „einen Überlebenden, den Verwandten eines Überlebenden, einen früheren Nazi, einen früheren Kollaborateur, den Verwandten früherer Nazis oder früherer Kollaborateure, einen jüngeren Juden oder Deutschen, der mit dem Überleben, der Beteiligung oder Kollaboration [beim Judenmord] wenig oder gar nichts zu tun hatte, oder um einen ‚Außenseiter‘ handelt“. Ihre Äußerungen müssen „differenziert betrachtet werden, sogar in Bezug auf die Bedeutung von Aussagen, die formal identisch sein können“. Aussagen oder Einstellungen, die vor diesem wechselnden Hintergrund für den einen angemessen erscheinen mögen, könnten für andere, die von einer anderen Position aus Stellung nehmen, unangemessen erscheinen.<sup>109</sup> Ein solches Maß an Reflexion und Selbstvergewisserung über den eigenen Standpunkt war der Geschichtsforschung zu Hillgrubers Lebzeiten freilich noch fremd. Sie hat zu der Erkenntnis geführt, dass der biografische Bezug des sich zur Zeitgeschichte in den Medien Äußernden durchaus von öffentlichem Interesse ist.

Wie die meisten Angehörigen seiner Generation, die am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hatten, konnte Hillgruber eine persönliche Mitverantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht erkennen – und schon gar nicht anerkennen. Darauf deutet unter anderem sein recht unkritischer Umgang mit apologetischer deutsch-nationaler Literatur und sein enges Verhältnis zum Sprachrohr der ostpreußischen

109 Dominick LaCapra, *Representing the Holocaust: History, Theory, Trauma*, Ithaca 1994, S. 46. Siehe auch das Kapitel *Revisiting the Historians' Debate: Mourning and Genocide*, in: ders., *History and Memory after Auschwitz*, Ithaca 1998, S. 43–72.

Landsmannschaft, dem nationalistischen *Ostpreußenblatt*, hin. Hier erschien am 20. Mai 1989 nebst einem Nachruf auch eine Todesanzeige der Hinterbliebenen.<sup>110</sup>

Am wissenschaftlichen und politischen Werdegang Hillgrubers zeigt sich, was Jürgen Habermas am „öffentlichen Gebrauch der Historie“ in der Bundesrepublik Mitte der 1980er-Jahre mit Sorge beanstandete: „Die Zeitgeschichte [...] tritt nicht aus dem Horizont der eigenen Lebensgeschichte heraus“, vielmehr lasse sich Hillgruber „von den Ressentiments seiner unreflektierten lebensgeschichtlichen Erfahrung gefangen nehmen“.<sup>111</sup> In einer Äußerung, die als unbeabsichtigter Kommentar zum Hauptwerk des „Historikers der Großmacht Deutsches Reich“<sup>112</sup> gelesen werden kann, hat kürzlich Emily Kuriloff in einem Beitrag über die „Psychoanalyse im und nach dem Dritten Reich“ mit Blick auf die um 1900 geborene jugendbewegte Generation und deren Haltung zu ihrer eigenen „erlebten Geschichte“ geschrieben: „Die Deutschen [...] müssen zunächst die ihnen vom Narzissmus beigebrachte Wunde spüren. Die Deutschen betrauern also den [deutschen] Ansehens- und Machtverlust, um in die Lage versetzt zu werden, die von ihnen begangenen Massenmorde und Zerstörungen – und die Schuld dafür – anzunehmen.“<sup>113</sup>

In den letzten Jahren der Bonner Republik war sich Hillgruber darüber im Klaren, dass Ansprüche auf die historischen (preußisch-)deutschen Ostgebiete nicht durchzusetzen waren. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat er nicht mehr erlebt, ebenso wenig konnte er sich an den Debatten um die Thesen von Daniel Goldhagen oder um die angemessene Form des Gedenkens an die ermordeten Juden Europas in der „Berliner Republik“ beteiligen. Mitte der 1990er-Jahre tauchte der von Hillgruber mitgeprägte Begriff Vernichtungskrieg im Streit um die Verbrechen der Wehrmacht aber durchaus an prominenter Stelle auf: „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht bis 1944“ lautete der Titel der im März 1995 eröffneten und viel diskutierten Ausstellung. Tatsächlich fand der Begriff nun erst Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch.<sup>114</sup>

110 A. G., Frageverbote lehnte er stets ab, in: *Ostpreußenblatt* 40, Nr. 20 vom 20. 5. 1989, S. 4. Der Todesanzeige (auf S. 22) war Psalm 31,6 in Anlehnung an die Lutherbibel vorangestellt: „In deine Hand befehle ich meinen Geist, du erlösest mich, Herr, du getreuer Gott“; in der Todesanzeige nicht mehr angeführt wurde die dem frommen Bekenntnis folgende Aussage: „Ich hasse, die sich halten an nichtige Götzen“, obwohl doch gerade diese Maxime das Verhalten des Verstorbenen und von Vorfahren Hillgrubers treffend erfasst: <https://www.bibleserver.com/text/LUT/Psalm31%2C6>.

111 „Historikerstreit“, S. 243, 386.

112 Günter Wollstein, Andreas Hillgruber. *Historiker der Großmacht Deutsches Reich*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 46 (1989), S. 9–19.

113 Emily Kuriloff, *Not As One Would Like to Imagine: Psychoanalysis during and after the Third Reich*, in: Roger Frie (Hrsg.), *History Flows through Us. Germany, the Holocaust and the Importance of Empathy*, London 2018, S. 122–134, Zitat S. 130.

114 Siehe den identischen Titel des Ausstellungskatalogs, als dessen Herausgeber das Hamburger Institut für Sozialforschung auftrat, und des Begleitbands von Hannes Heer/Klaus Naumann

Einer seiner Kölner Schüler merkte in der Rückschau an, Hillgruber sei an dem missverständlichen Buchtitel und an den Überschriften der in „Zweierlei Untergang“ vereinigten beiden „Vorträge“<sup>115</sup> nicht schuldlos“ gewesen, und er räumte ein, sie enthielten „ehrlich gemeinte, jedoch politisch fragwürdige Formulierungen“.<sup>116</sup>

Heute ist Andreas Hillgruber nicht zuletzt noch deswegen zu würdigen, weil er in den 1960er-Jahren als bekennender Konservativer die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht kleingeredet, sondern angemessene Begriffe verwendet hat. Angesichts des Judenmords wies er Mitte der 1980er-Jahre insbesondere „dem Historiker“ die Aufgabe zu, die „Erinnerung an die Millionen der Opfer“ wachzuhalten. Aber er weitete diese Verpflichtung zugleich aus, indem er die Allgemeinheit einbezog: Gehe es hier doch um eine „fundamentale Herausforderung an jedermann“.<sup>117</sup> Viele in der nachfolgenden Generation haben *diese* Herausforderung angenommen, ob sie ihm folgten oder sich eher an ihm rieben.

(Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995. Auch im Katalog zur überarbeiteten Ausstellung wurde der Begriff beibehalten: Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Hamburg 2002.

115 Hillgruber nennt sie „Essays“, Hillgruber, *Zweierlei Untergang*, S. 10. Das Bändchen umfasste zwei Beiträge: „Der Zusammenbruch im Osten 1944/45 als Problem der deutschen Nationalgeschichte und der europäischen Geschichte“, S. 11–74, war zuerst 1985 als Vortrag Nr. 277 der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden; „Der geschichtliche Ort der Judenvernichtung“, S. 75–99, beruhte auf einem Vortrag, den Hillgruber 1984 auf einer Stuttgarter Tagung gehalten hat und der im Jahr darauf erschien, wobei der Titel in der Inhaltsübersicht leicht abgewandelt als „Der geschichtliche Ort der Judenverfolgung“ angegeben war: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung*, Stuttgart 1985, S. 213–224.

116 Dülffer, *Andreas Hillgruber*, S. 84.

117 Hillgruber, *Zweierlei Untergang*, S. 99.